

Kleinteile/Lebensmittel in der Kindertagespflege

Warum ist das Thema wichtig?

- Säuglinge und Kleinkinder nehmen in ihrer oralen Phase fast alles in den Mund, was sie greifen können.
- Die Atemwege von Kleinkindern sind noch klein und eng.
- Kleinkinder besitzen noch nicht alle Zähne, um richtig kauen zu können.
- Der Schluckreflex von Kleinkindern ist noch unterentwickelt.
- Harte oder zähe Lebensmittel wie Nüsse und deren Schalen (besonders Erdnüsse), Bohnen und Kichererbsen können Erstickungsunfälle verursachen.
- Nicht mundgerecht geschnittenes Obst (z. B. Apfel, Weintraube), Gemüse (z. B. Möhre), Brot oder Fleisch können ebenfalls Erstickungsunfälle verursachen.
- Bunte Farbgebung kann den Anreiz erhöhen, Kleinteile in den Mund zu stecken.
- Kleine Gegenstände werden auch in Ohren, Nase oder andere Körperöffnungen gesteckt.
- Kleinkinder gehen mit Spielmaterialien und anderen Gegenständen nicht immer „bestimmungsgemäß“ um. Werden diese zerstört, können Kleinteile entstehen.
- Spielzeuge älterer Kinder können zur Gefahr für jüngere Kinder werden.
- Fehlendes Gefahrenbewusstsein und Regelverständnis je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder.

Welche Gefährdungen sind möglich?

- Erstickungsgefahr z. B. durch das Einatmen kleiner Gegenstände durch die Nase oder durch Verschlucken von Kleinteilen (Verschluss der Luftröhre)
- Schädigung der Atemwege und Lunge
- Verätzung/Reizung der Schleimhäute
- Vergiftungsgefahr
- Verletzungen durch Verstopfen oder Verschließen von Körperöffnungen

Handlungsanleitung für die Praxis

- Bei der Beaufsichtigung von Kindern muss besonders darauf geachtet werden, dass Kleinteile (z. B. Perlen, Erbsen, Münzen, Kugeln) für die Kleinsten unerreichbar sind.
- Ältere Kinder sind dafür zu sensibilisieren, welche Gegenstände für die jüngeren Kinder zur Gefahr werden können.
- Ob Kleinteile gefährlich sind, hängt von deren Größe und Form ab. Dies lässt sich:
 - mit einem handelsüblichen Prüfzylinder für Kleinteile (Kleinteiletester nach DIN EN 71-1) oder
 - bei Kugeln und Saugnäpfen (napfförmige Befestigungsmittel, welche sich durch Unterdruck an glatten Oberflächen z. B. an Glasscheiben festsaugen) mit einer Prüfschablone nach DIN-EN 71-1 feststellen.

Hinweis: Zeichnung zum Einsatz von Kleinteiletestern und Prüfschablonen siehe Anlage
- Sogenannte „Wasserperlen“, die z. B. als Wasserreservoir für Schnittblumen eingesetzt werden, können besonders gefährlich sein. Das Verschlucken oder Einführen in Körperöffnungen kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben, da sich das Volumen der Wasserperlen durch Feuchtigkeit um ein Vielfaches erhöht.

Hinweis: Wasserperlen siehe Verlinkung im Punkt „Weiterführende Informationen“
- Auf kindersicheres und altersgerechtes Spielzeug achten. Gekauftes Spielzeug muss die CE-Kennzeichnung tragen. Die GS-Kennzeichnung (Geprüfte Sicherheit) wird empfohlen. Gebrauchsanleitung und Warnhinweise des Spielzeugherstellers beachten.

- Auf mögliche Gefahrenquellen im Außengelände, z. B. Steine oder Eicheln, achten.
- Damit Nahrungsmittel nicht zur Gefahr werden, die Haupt- und Zwischenmahlzeiten in ruhiger Atmosphäre und im Beisein der Kindertagespflegeperson einnehmen.
- Regeln mit den Kindern für Mahlzeiten und Snacks vereinbaren (z. B. Kinder essen nur im Sitzen, nicht beim Laufen oder Toben).
- Nahrungsmittel sind für Kleinkinder nicht unmittelbar zugänglich.
- Lebensmittel wie Gemüse, Obst, Brot oder Fleisch in für Kleinkinder mundgerechte Stücke schneiden.
- Das Nahrungsmittelangebot ist dem Alter, dem Entwicklungsstand und der Erfahrung des Kindes anzupassen.

Das ist besonders wichtig:

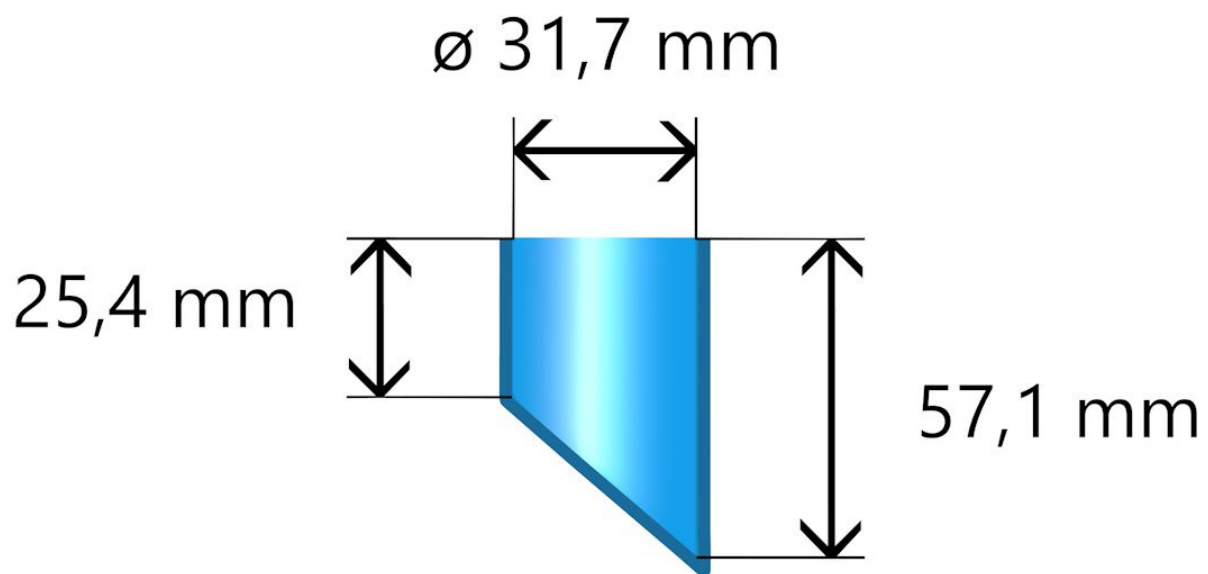
Verschluckbare Gegenstände sind für die Kinder unzugänglich aufzubewahren!
Das Nahrungsmittelangebot ist dem Alter, dem Entwicklungsstand und der Erfahrung des Kindes anzupassen.

Weiterführende Informationen

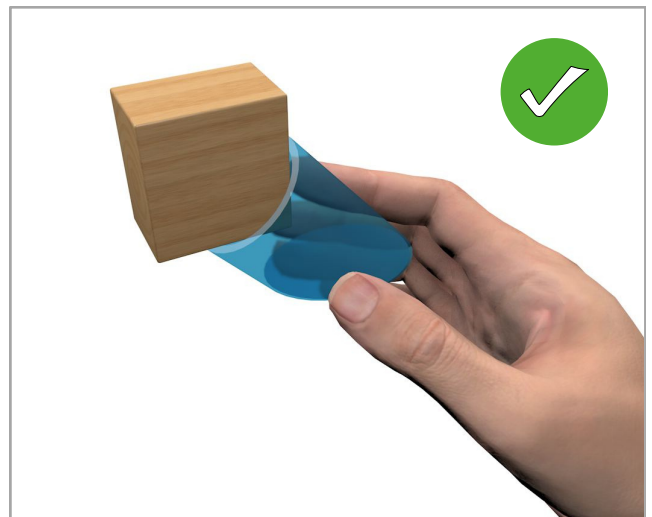
- DGUV Regel 102-002 Kindertageseinrichtungen
- DGUV Information 202-005 Kindertagespflege - damit es allen gut geht
- Unfallkasse NRW
 - Portal: Sichere Kita
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (BAG)
 - Sicherheits-Checkliste: Spielzimmer
 - Broschüre: Unfälle vermeiden - Mehr Sicherheit für Kinder
- Aktion Das sichere Haus e.V. (DSH)
 - Download: Erstickungsgefahr bei Kleinkindern
- DIN EN 71-1 „Sicherheit von Spielzeug - Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften“; Deutsche Fassung EN 71-1: 2018-12
- Verbraucherportal Bayern
 - Tödliche Gefahr: Verschluckbare Teile an Spielzeug
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 - „Enthält verschluckbare Kleinteile“: Wie wird geprüft, ob Spielzeug verschluckt werden kann?
- Marktüberwachungsprojekt 2015: Sicherheit von Spielzeug -Spielzeuge mit Saugnapfen -
Dezernat 35.3 Regierungspräsidium Kassel
 - 2015-abschlussbericht-spielzeug-saugnaepfe_1.pdf (hessen.de)
- Kindernotfall Bonn (Initiative der Abteilung für Neonatologie | Pädiatrische Intensivmedizin am Universitätsklinikum Bonn)
 - Wasserperlen - Gefährliches Spielzeug?

Zylinder für kleine Teile

Kleinteiletester (vgl. DIN EN 71-1:2018-12)



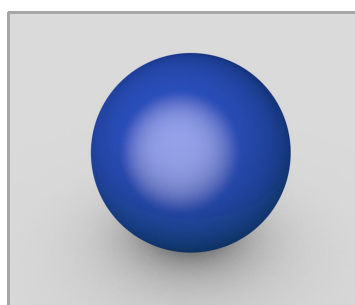
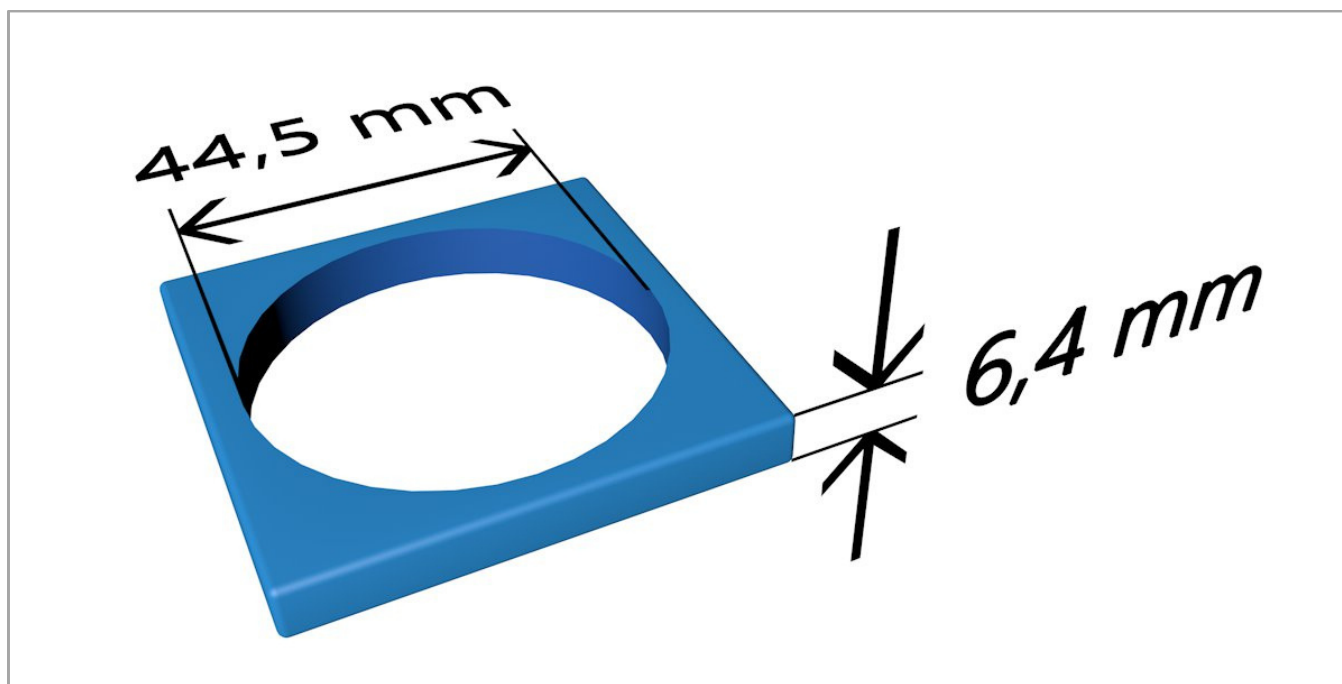
alle Maße sind Innenmaße



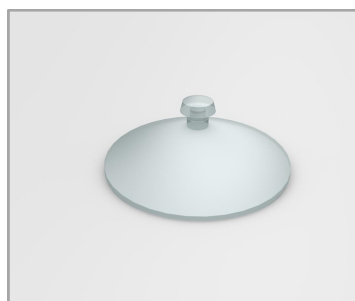
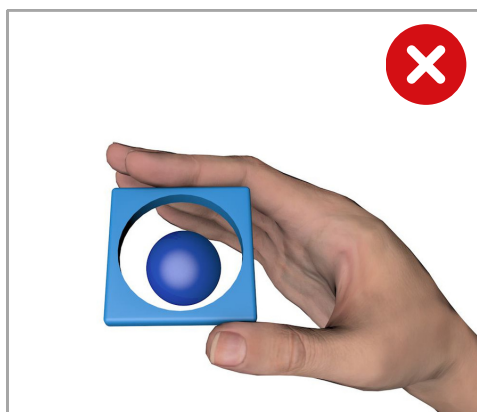
Passt ein Gegenstand vollständig in den Kleinteiletester hinein,
kann es von einem Kind verschluckt werden!

Prüfschablone

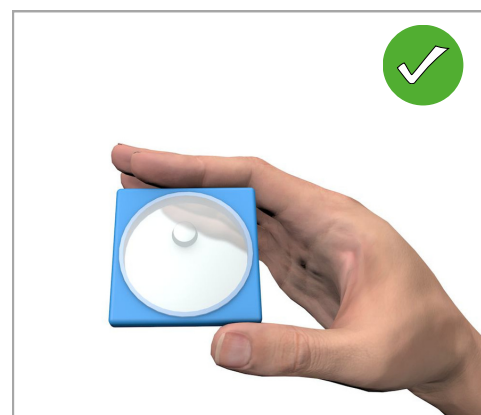
für kleine Kugeln und Saugnapfe (vgl. DIN EN 71-1:2018-12)



Kugel



Saugnapf



Es ist festzustellen, ob der Gegenstand (Kugel oder Saugnapf) vollständig durch die Prüfschablone hindurchpasst.